



## Beschlussvorlage Nr. 2017/002

23.12.2016

**Federführend:** Hauptamt

**Beteiligt:** Technische Betriebe

### Tagesordnungspunkt:

### Grundsatzbeschluss: Konzeption Stützpunktbauhöfe

---

#### Beratungsfolge:

Betriebsausschuss TBR	16.02.2017	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Wurmlingen	06.03.2017	Empfehlung	öffentlich
Ortschaftsrat Wendelsheim	13.03.2017	Empfehlung	öffentlich
Gemeinderat	14.03.2017	Entscheidung	öffentlich

---

#### Stand der bisherigen Beratung:

Beschluss Grünkonzept mit Pflegestandards und Umsetzung beginnend ab 2016 im GR am 22.03.2016

Beratung im Ortschaftsrat Wendelsheim am 14.11.2016 nicht-öffentlich

Beratung im Ortschaftsrat Oberndorf am 16.11.2016 öffentlich

Beratung im Ortschaftsrat Wurmlingen am 17.11.2016 nicht-öffentlich

Information im Verwaltungsausschuss nicht-öffentlich am 17.11.2016

#### Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Konzeption für die Stützpunktbauhöfe. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass im Wirtschaftsplan 2018 der Technischen Betriebe Mittel für den laufenden Betrieb, die erforderlichen Investitionen und für die daraus resultierenden laufenden Kosten veranschlagt werden.

#### Anlagen:

1. Präsentation Bauhofkonzept 2016
2. Aufgaben und Ausstattung der Stützpunktbauhöfe am Beispiel Wurmlingen, Wendelsheim, Oberndorf

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel  
Erster Bürgermeister

gez. Silvia Seeliger  
Amtsleiterin

gez. Martin Beer  
Betriebsleiter TBR



**Finanzielle Auswirkungen:**

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung		Bereits verfügt über	EUR
ja nein		Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

**Jährliche Folgekosten / -kosten nach der Realisierung:**

**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

**Vorlage relevant für:**

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

## **Begründung**

### **1. Derzeitige Situation**

2004 wurde das bisherige Baubetriebsamt in einen Eigenbetrieb „Technische Betriebe Rottenburg am Neckar“ (TBR) umgewandelt. Die Fronmeister in den Ortschaften, die teilweise auch Hausmeisteraufgaben wahrnehmen, blieben weiterhin den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern zugeordnet. Die Deputate der Fronmeister in den einzelnen Ortschaften variieren sehr stark. Dies resultiert daraus, dass in der Vergangenheit bei jedem Personalwechsel geprüft wurde, inwiefern Aufgaben zu den TBR verlagert werden können und welche Aufgaben zwingend vor Ort verbleiben müssen. Die Deputate der Fronmeister wurden entsprechend angepasst. Begründet war diese Vorgehensweise damit, dass schlagkräftige Einsatztrupps der Technischen Betriebe großflächige Arbeiten konzentrierter abarbeiten können und der Maschineneinsatz effektiver ist. Außerdem können für diese Arbeiten durch die TBR Urlaubs- und Krankheitsvertretung, Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz besser gewährleistet werden. Als nachteilig hat sich bei dieser Konzeption erwiesen, dass die Mitarbeiter der TBR schlechtere Ortskenntnisse besitzen und die Identifikation mit der Aufgabe in den Ortschaften geringer ist wie bei den Fronmeistern. Gleichzeitig müssen an allen Standorten der Fronmeister entsprechend den Aufgaben Maschinen und Geräte vorgehalten werden. Arbeitsmaschinen werden teilweise als Transport- und Wegefahrzeuge genutzt. Außerdem hat sich die Vertretung im maschinellen Winterdienst als problematisch erwiesen

Um einen einheitlichen Standard in der Pflege der Grünflächen zu erreichen, wurde von den TBR ein Grünkonzept in Auftrag gegeben. Dieses wurde vom Gemeinderat am 22.03.2016 beschlossen und dient als Grundlage für die Arbeitsplanung in der Grünpflege. Die Umsetzung des Grünkonzeptes ist, soweit die Flächen in der Zuständigkeit der TBR liegen, bereits angegangen. Die Umsetzung in den Ortschaften steht noch aus. Gleichzeitig ergibt sich die Situation, dass in der Ortschaft Wurmlingen 1,4 Stellen im Bereich Fronmeister neu zu besetzen sind. Dies wurde von der Verwaltung zum Anlass genommen, grundsätzlich über die Struktur der Fronmeister nachzudenken. Von den TBR wurde deshalb eine Konzeption für Stützpunktbauhöfe erarbeitet.

### **2. Konzeption Stützpunktbauhöfe**

#### **a) Grundlagen**

Grundlage für die Erarbeitung einer Konzeption für Stützpunktbauhöfe war die Gewährleistung des Winterdienstes in den Ortschaften und die Umsetzung des Grünkonzeptes. Bei den Stützpunktbauhöfen werden die Aufgaben der Grünpflege (auch soweit bisher von den Hausmeistern wahrgenommen) und sonstige Arbeiten einschließlich dem Betrieb der Häckselplätze gebündelt (siehe Anlage 2). Verschiedene Aufgaben werden in diesem Zusammenhang vom zentralen Bauhof der TBR wieder auf die Stützpunktbauhöfe verlagert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stützpunktbauhöfe sind den Technischen Betrieben in Rottenburg am Neckar zugeordnet. Vorhandene Gebäude, Maschinen und Geräte werden auf die TBR übertragen. Zukünftige Investitionen werden von den TBR getätigt.

#### **b) Folgende Stützpunktbauhöfe sind vorgesehen:**

- Stützpunktbauhof Oberndorf-Wendelsheim-Wurmlingen
- Stützpunktbauhof Ergenzingen mit den Ortschaften Baisingen, Eckenweiler, Ergenzingen, Hailfingen und Seebronn
- Die Konzeption für das Gebiet Neckartal/Eichenberg wird derzeit noch erarbeitet.

#### **c) Eckpunkte**

##### Personalausstattung

Die personelle Ausstattung der Stützpunktbauhöfe orientiert sich an den im Grünkonzept festgelegten Stellendeputaten. Ca. 90% des ermittelten Stellendeputats werden dem Stützpunktgebiet zugeordnet, aufgeteilt in Deputate vor Ort und bei den TBR.

#### Aufgabenabgrenzung

Die Stützpunktbauhöfe werden zu großen Teilen für die Grünflächenpflege und sonstige Arbeiten (z.B. Entsorgung Müll und Plakatierungen, Aufhängen von Fahnen, Anbringen von Absperrungen etc.) einschließlich dem Betrieb der Häckselplätze in der Ortschaft zuständig sein. Der genaue Aufgabenzuschnitt ist in Anlage 2 dargestellt. Grünflächenpflege, die bisher von den Hausmeistern bei den Grünflächen an den Gebäuden wahrgenommen wurde, wird ebenfalls zu den Stützpunktbauhöfen verlagert. Die Hausmeister sind deshalb zukünftig nur noch für Bepflanzungen, die direkt mit dem Gebäude verbunden sind, verantwortlich. Die Abgrenzung zu den Aufgaben des zentralen Bauhofes der TBR sieht vor, dass der zentrale Bauhof der TBR Aufträge, für die Spezialmaschinen erforderlich sind oder für Großaufträge die Stützpunktbauhöfe unterstützt. Die Verantwortung für die Häckselplätze wird ebenfalls auf die Stützpunktbauhöfe verlagert.

#### Auswirkungen auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bisher als Fronmeister in den Ortschaften tätig waren, werden zukünftig dem Stützpunktbauhof zugeordnet sein und den TBR angegliedert werden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Hausmeisteraufgaben wahrgenommen haben, verbleiben bei der Stadtverwaltung. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gemischte Arbeitsplätze hatten, wird im Einzelfall festgelegt, ob diese zu den TBR wechseln, oder als Hausmeister bei der Stadtverwaltung verbleiben. Fronmeister- und Hausmeisteraufgaben werden somit aufgeteilt.

Die entstehenden Teams bei den Stützpunktbauhöfen werden durch einen Vorarbeiter geführt. Aufgaben sollen verstärkt im Team abgearbeitet werden. Dies gilt vor allem für den Winterdienst. Bei Teams ab 4 Personen besteht die Möglichkeit, dass 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeweils sich den maschinellen und den manuellen Winterdienst teilen. Somit kann zukünftig die Rufbereitschaft im Winterdienst wechselseitig wahrgenommen werden und die Urlaubs- und Krankheitsvertretung gewährleistet werden.

Beim Wechsel der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu den TBR werden, da es keinen Wechsel des Anstellungsträgers gibt, Entgeltgruppe und Stufenlaufzeit unverändert fortgeführt. Um die unterschiedlichen Verfahren der Zahlung von Erschwerniszuschlägen anzupassen, ist vorgesehen, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die zu den TBR wechseln, für die nächsten 3 Jahre die bisherigen Erschwerniszuschläge zu garantieren. Soweit bisher keine Erschwerniszuschläge angefallen sind, wird ein durchschnittlicher Betrag für 3 Jahre ermittelt.

Dienstvorgesetzter des Bauhofteams ist der Betriebsleiter der TBR. Die Personalauswahl für die dem Stützpunktbauhof dauerhaft zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt unter dem Gesichtspunkt Eignung und Befähigung durch den Betriebsleiter der TBR und die jeweiligen Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher gemeinsam. Kommt keine Einigung zustande, entscheidet der Oberbürgermeister.

Soweit vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Fronmeister, Hausmeister, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TBR) von der Umsetzung dieses Konzeptes betroffen sind, sollen Sie bei der Neubesetzung von Stellen berücksichtigt werden.

#### Ausstattung mit Maschinen und Geräten

Maschinen und Geräte werden am Stützpunktbauhof gebündelt. Hierdurch kann eine bessere Auslastung gewährleistet werden. Gleichzeitig kann die Ausstattung an Maschinen und Geräten verbessert werden. Durch Einsatz eines Mannschaftskabinenwagens mit Anhänger wird erreicht, dass kürzere Wegezeiten möglich sind und Maschinen transportiert werden, also nicht als Wegefahrzeuge eingesetzt werden müssen. Eine Auflistung über die geplante Ausstattung ist in Anlage 2 dargestellt.

### Räumliche Ausstattung Stützpunktbauhof

Durch die Bündelung mehrerer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einem Stützpunktbauhof können die Gebäude bedarfsgerechter ausgestattet werden. So sollen zukünftig die Stützpunktbauhöfe auch über Sozialräume verfügen. Die geplante räumliche Ausstattung ist in Anlage 2 dargestellt.

### Zusammenarbeit Stützpunktbauhof mit den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern

Die Aufgaben des Stützpunktbauhofes bei der Grünpflege sind im Grünkataster, die sonstigen Aufgaben in Anlage 2 festgelegt. Ansprechpartner für die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher ist der Vorarbeiter des jeweiligen Stützpunktbauhofes. Dieser stimmt die Detailplanung und die Arbeiten nach dem Jahreskalender mit den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern ab. Darüber hinaus können die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher dem Stützpunktbauhof Einzelaufträge erteilen. Über einen Einzelauftrag kann auch die Vertretung eines Hausmeisters beauftragt werden, sofern die Stützpunktbauhöfe in diesem Zeitraum über ausreichend freie Kapazitäten verfügen. Größere Einzelaufträge und langfristige Vertretung der Hausmeister bedürfen der vorherigen Abstimmung mit dem Bauhofleiter der TBR.

### Vorteile

Durch die Konzeption der Stützpunktbauhöfe soll erreicht werden, dass die Vorteile der Ortskenntnisse kombiniert werden mit den Vorteilen von Gruppenarbeit. Durch das Arbeiten im Team können auch großflächigere Arbeiten konzentriert abgearbeitet und Maschinen effektiver eingesetzt werden. Außerdem können Urlaubs- und Krankheitsvertretung, Arbeitssicherheit und der Arbeitsschutz besser gewährleistet werden. Die Vertretung im Winterdienst ist durch die Aufteilung in 2 Teams gewährleistet.

## **3. Umsetzung Stützpunktbauhof Wurmlingen-Wendelsheim-Oberndorf**

Die Umsetzung des Stützpunktbauhofes soll organisatorisch zum 01.07.2017 erfolgen. Insgesamt werden 5,5 Stellen in dem Gebiet eingesetzt. Dies entspricht ca. 90 % des durch das Grünkataster ermittelten erforderlichen Personaldeputates von 6 Stellen. Dem Stützpunktbauhof werden 4 Stellen, bei den TBR 1,5 Stellen zugeordnet. Hierzu werden 3 vorhandene Stellen von Fronmeistern zu den TBR verlagert. Um die angestrebte Personalausstattung zu erreichen, ist eine weitere Stelle im Wirtschaftsplan 2018 der TBR zu schaffen. Hierdurch entstehen Kosten in Höhe von 55.000 Euro. Diese Stelle muss in 2017 für 50 % zusätzlich finanziert werden. Gleichzeitig werden die Deputate und die Mitarbeiter der Häckselplätze (insgesamt 0,1 Stellen) zu den TBR verlagert.

Durch die Aufteilung der Aufgaben für Fronmeister und Hausmeister wurden die für die Hausmeisteraufgaben entstandenen Deputate geglättet. Rechnerisch würden sich 1,09 Hausmeisterstellen ergeben. Eingesetzt werden sollen zukünftig 1,3 Hausmeisterstellen. Die entsprechenden Stellenanteile sind im Stellenplan 2018 zu schaffen. Die kurzfristige Vertretung bei den Hausmeistern erfolgt gegenseitig zwischen den Ortschaften Wurmlingen und Wendelsheim/Oberndorf, im Einzelfall durch Einzelauftrag der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers an den Stützpunktbauhof.

Der zentrale Stützpunktbauhof soll 2018 in Wurmlingen erstellt werden. Die erforderliche Ausstattung wurde bereits von den TBR festgelegt (siehe Anlage 2). Die Kosten hierfür wurden noch nicht ermittelt. Als Anhaltspunkt kann der Bauhof in Ergenzingen dienen. Die Baukosten dort haben vor über 10 Jahren 2,1 Mio. Euro betragen. Dies bedeutet, dass die TBR zusätzlichen Aufwand in Höhe von 50.000 Euro für Abschreibung in den Wirtschaftsplan einkalkulieren müssen. In Wendelsheim und Oberndorf soll für die Lagerung von Absperrmaterial etc. jeweils ein Schuppen erhalten bzw. neu errichtet werden.

Der neue Stützpunktbauhof ist mit den notwendigen Geräten und Maschinen auszustatten. Eine Auflistung enthält Anlage 2. Es ist davon auszugehen, dass ein Investitionsvolumen von ca. 100.000 – 120.000 Euro erforderlich ist. Hierzu kommen noch die laufenden Betriebskosten für die

Fahrzeuge und Geräte wie Treibstoff, Wartung, Reparatur, TÜV etc. hinzu, die mit rund 5.000 bis 7.000 Euro zu veranschlagen sind. Diesen laufenden Kosten stehen Einsparungen bei der Stadtverwaltung entgegen.

#### **4. Ausblick**

Beim Stützpunktbauhof Ergenzingen liegen bereits die räumlichen Voraussetzungen vor. Auch dieser Stützpunktbauhof soll zum 01.07.2017 in Betrieb gehen. Die Umsetzung der Konzeption für das Gebiet Neckartal/Eichenberg ist zum 01.01.2019 geplant.

#### **5. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat beschließt die Konzeption für die Stützpunktbauhöfe. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass im Wirtschaftsplan 2018 der Technischen Betriebe Mittel für den laufenden Betrieb, die erforderlichen Investitionen und für die daraus resultierenden laufenden Kosten veranschlagt werden.